

Vollschutz-Produkte

Unsere Qualität
Deine Sicherheit

 XL XXL	 XL XXL
3 Jahre Vollschutz (XL) Vollschutz Plus (XXL)	5 Jahre Vollschutz (XL) Vollschutz Plus (XXL)

Ab 22 € Einmalzahlung für 36 Monate	Ab 33 € Einmalzahlung für 60 Monate
---	---

Die Recordcase Vollschutz-Produkte

Die Recordcase Vollschutz-Produkte bieten einen umfassenden Hardware-Schutz für alle Geräte, die beim Kauf mit einem solchen Vollschutz versehen werden. Sie sichern sich durch den zusätzlichen Kauf eines Vollschutz-Produktes Leistungen, die weit über die Hersteller-Garantie des Gerätes hinaus gehen. Die 36 oder 60 Monate Schutz auf Material- und Herstellungsfehler garantieren Ihnen, dass hier keinerlei zusätzliche Kosten auf Sie zu kommen, falls das geschützte Gerät innerhalb der Laufzeit defekt werden sollte, also einen Hardware-Schaden aus den genannten Gründen erleidet. Ersatzteile und Arbeitszeit sind durch den Vollschutz bereits abgedeckt. Der Kassenbeleg mit Gerät und Vollschutz-Produkt stellt für Sie den Nachweis und die Berechtigung dar, im Falle eines Hardware-Schadens die Leistungen einzufordern. Der Preis für das jeweilige Vollschutz-Produkt ist pro zu schützendem Gerät nur einmal zu bezahlen und ist darauf hin 36 bzw. 60 Monate lang gültig.

Durch die Kooperation mit internationalen Versicherungsanstalten bieten die Vollschutz-Produkte zusätzlich Schutz gegen weitere, unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Hardware, unter Anwendung der später beschriebenen Selbstbehaltsregelung:

Deckungstabelle

- ✓ Mechanisch einwirkende Gewalt, Implosion oder sonstige Wirkung unter Druck.
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit aller Art ohne Eigen- oder Fremdeinwirkung.
- ✓ Elementarschäden, wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen.
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art sowie Schäden durch Feuerlöschung.
- ✓ Versengen und Verschmoren, Rauch und Ruß durch äußere Einwirkung.
- ✓ Indirekter Blitzschlag.
- ✓ Unmittelbare Wirkung elektr. Energie in Folge von Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung etc.
- ✓ Material- und Herstellungsfehler.
- ✓ Über- oder Unterspannung, elektronische Aufladung, elektromagnetische Störung.
- ✓ *(nur Vollschutz Plus) Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung, Ungeschicklichkeit (Fehlbedienung, Sturz, Bruch)

Sie haben dadurch den Vorteil, dass Schäden wie defekte Notebook-Bildschirme oder Netzteile, indirekter Blitzschlag etc. keine Reparaturkosten verursachen. Lediglich bei Ungeschicklichkeit und Diebstahlschäden ergeben sich je nach Vollschutz-Produkt später angeführte Selbstbehalte. Im Totalschadenfall (z.B. Brand, unwirtschaftliche Reparaturkosten etc.), innerhalb der 36 bzw. 60 Monate Laufzeit, haben Sie durch die Recordcase Vollschutz-Produkte das Recht auf ein Neugerät wie auf den folgenden Seiten beschrieben. Selbst ein Herstellerwechsel ist möglich. Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen können Sie gerne als Aufpreise durch Ihren Recordcase -Fachberater erhalten.

Da sich die Vollschutz-Produkte auf die Geräte-Seriennummer beziehen, können Sie Ihr Gerät ohne weiteres innerhalb der Laufzeit verkaufen, der Vollschutz bleibt aufrecht, solange sich der neue Besitzer über die Rechte und Pflichten aus den Vollschutz-Produkten informiert (Informationsfolder) und diese anerkennt.

Es gibt mehrere Recordcase Vollschutz-Produkte

Je nach Warenwert und -gruppe ergeben sich unterschiedliche Vollschutz-Produkte. Eine weitere Unterscheidung ergibt sich durch den Vollschutz Plus, der auch einen Diebstahlschutz beinhaltet.

Vollschutz (Garantie XL)

36 oder 60 Monate Garantie und Gewährleistung inklusive 36 bzw. 60 Monate Vollschutz laut Deckungstabelle mit Selbstbehalt bei Schäden durch Ungeschicklichkeit

Vollschutz Plus (Garantie XXL)

36 oder 60 Monate Garantie und Gewährleistung inklusive 36 bzw. 60 Monate Vollschutz laut Deckungstabelle mit zusätzlichem Schutz gegen Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung. Selbstbehalt bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.

Selbstbehalte der Vollschutz-Produkte

Selbstbehalte werden grundsätzlich von den Kosten der Reparatur bzw. den Kosten eines Neugerätes im Totalschadenfall berechnet.

Vollschutz (Garantie XL)

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 60,- inkl. MwSt bei allen Geräten nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung) entstanden sind.

Vollschutz Plus (Garantie XXL)

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen Geräten nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung), Diebstahl, Einbruchsdiebstahl und Beraubung entstanden sind.

Bei Diebstahl aus einem KFZ zwischen 06:00 und 22:00 wird, bei gewährtem Schadenersatz, grundsätzlich ein Selbstbehalt von 50% berechnet, zwischen 22:00 und 06:00 besteht hier keine Deckung.

Ein Schaden, was tun?

Grundsätzlich gelten die Vollschutz-Produkte unabhängig von voran gegangenen oder gültigen Herstellergarantien als Send-In-Schutz. Zur Anmeldung eines Schadens senden Sie bitte daher neben dem defekten Gerät unbedingt auch den originalen Kassenbeleg sowie diesen Folder zu Recordcase mit.

Es gibt eine grundsätzliche Unterscheidung der möglichen Schadensfälle, die laut der angeführten Deckungstabelle in Deckung stehen:

A) Material- und Herstellungsfehler

Hierbei handelt es sich um Schäden, die durch den normalen Gebrauch des geschützten Gerätes entstanden sind. Als Beispiel gelten hier defekte Netzteile oder Platinen von Desktop-Computern etc. Senden Sie Ihr Gerät zu Recordcase. Hier wird es analysiert und die Reparatur veranlasst.

Falls es sich um einen Hardwareschaden aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern handelt, bezahlen Sie innerhalb der 36 bzw. 60 Monate Laufzeit des Recordcase -Vollschutzes keine Reparaturkosten. Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben.

B) Schäden durch Ungeschicklichkeit

Diese Schäden entstehen durch Fehlbedienung (z.B. Abbruch der CD-Lade), Sturz- und Bruchschäden sowie Schäden durch Flüssigkeiten. Senden Sie Ihr Gerät zu Recordcase und füllen Sie das danach zugesandte Schadenblatt aus (auch von www.recordcase.de/vollschutz ladbar). Das Gerät wird analysiert und die Reparatur veranlasst. Im Falle von Schäden durch Ungeschicklichkeit wird von Recordcase ein Selbstbehalt von den Reparaturkosten bzw. vom Neugerätewert verrechnet. Dies gilt auch für Schäden, die sich erst durch die Analyse des Reparatur-Centers als Schäden durch Ungeschicklichkeit erweisen.

Bitte beachten Sie auch, das Zerkratzen und Verschrappen nicht als Schäden gelten, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist.

Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie durch den Vollschutz das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben.

C) Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung

In diesen Fällen ist es unbedingt notwendig, dass Sie unmittelbar (1 Tag) nach Kenntnis der Tat diese bei der nächsten zuständigen Behörde zur Anzeige bringen. Dort bekommen Sie auch die Abschrift des Anzeigenprotokolls, das für die rasche Abwicklung unbedingt notwendig ist.
... ein Schaden, was tun?

Recordcase prüft nun die Vollschutz-Berechtigung laut Ihrer Original-Rechnung und leitet das Anzeigenprotokoll, das auszufüllende sowie die Kundenrechnung an die deckende Versicherungsanstalt weiter. Nach deren Freigabe (3-4 Werktage) haben Sie aufgrund des Vollschutz Plus-Produktes das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben. Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung wird von Recordcase ein Selbstbehalt von den Reparaturkosten bzw. vom Neugerätewert verrechnet.

Für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Geräte durch Einbruchdiebstahl wird Ersatz geleistet, wenn die Geräte in einem versperrten und verschlossenen Raum oder in einem versperrten oder verschlossenen, verkehrsüblichen Beförderungsmittel von außen nicht sicht- und/oder vermutbar aufbewahrt werden. Bei Diebstahl aus einem KFZ zwischen 06:00 und 22:00 wird, bei gewährtem Schadenersatz, ein Selbstbehalt von 50% berechnet, zwischen 22:00 und 06:00 besteht hier keine Deckung.

Von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr besteht der Schutz allerdings nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel nachweislich auf einem bewachten Parkplatz, auf einem nicht frei zugänglichen Areal oder in einer versperrten Garage abgestellt ist. Ein kurzfristig notwendiges, versperrtes Abstellen des verkehrsüblichen Beförderungsmittels während der Dauer des Transportes auf dem direkten Transportwege ist von der genannten Auflage ausgenommen.

D) Alle anderen Schäden

Schäden durch andere Ursachen als A,B oder C werden in ähnlicher Form abgewickelt. Bringen Sie daher Ihr defektes Gerät in Ihre Recordcase -Filiale. Für alle Schäden die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.) bringen Sie bitte auch die entsprechende Bestätigung mit. Ihr Gerät wird entweder repariert oder Sie kommen in den Genuss eines Neugerätewert-Ersatzes, wie unten beschrieben. Dies gilt auch bei Totalverlust des Gerätes. Ein Selbstbehalt ist für diese Schäden nicht vorgesehen.

Neugerätewert-Ersatz

Das bedeutet, dass Sie im Falle eines Totalschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihr altes, defektes Gerät ein Neugerät erhalten, das technisch dem alten Gerät zumindest gleich oder besser gestellt ist. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere, selbst wenn diese dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würden. Bitte beachten Sie auf jeden Fall, dass das alte Gerät inkl. aller Original-Zubehörteile in den Besitz von Recordcase übergeht und der zugehörige Recordcase -Vollschutz als erloschen gilt. Senden Sie daher bei einem Ersatz des Gerätes alle Original-Zubehörteile, am besten in der Originalverpackung, (Akkus, Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen, Mäuse etc.) mit. Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen können Sie gerne als Aufpreise durch Ihren Recordcase -Fachberater erhalten.

Ablöse

Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

Geltungsbereich

Bei der Bauart nach stationären Geräten gilt die Betriebsstätte des Endverbrauchers. Bei Endverbrauchern mit mehreren Betriebsstätten ist das Gerät an jeweils der Betriebsstätte in Schutz genommen an der das Schadenereignis eintritt, soweit sich diese auf dem Gebiet der EU befindet.

Bei der Bauart nach transportablen Geräten gilt als örtlicher Geltungsbereich Europa im geographischen Sinne, exklusive GUS-Staaten.

Leistungs-Beginn und -Ende

Als Leistungsbeginn für die einzelnen Vollschutz-Produkte gilt der Tag der Fakturierung. Leistungsende ist in jedem Fall 36 bzw. 60 Monate nach Geräte-Rechnungsdatum.

Bei Ersatz eines Gerätes nach einem Totalschaden (unwirtschaftliche Reparatur, Diebstahl etc.) gilt der zugehörige Vollschutz als erloschen. Für das Neugerät kann selbstverständlich wieder ein neuer Recordcase -Vollschutz oder -Vollschutz Plus erworben werden.

Grundsätzlich gilt

- Der Recordcase -Vollschutz ist nur gültig in Verbindung mit der Originalrechnung (keine Kopien).
- Voraussetzung für die Vollschutz-Produkte ist, dass die geschützten Geräte (bewegliche Geräte wie Notebooks, Fotogeräte...) ihrer Bauart nach für einen Transport geeignet sowie während des Transportes/Tragens ordnungsgemäß gesichert und laufend beaufsichtigt sind.
- Schäden an der Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme etc.) sind nicht gedeckt
- Die Geräteinhaber oder deren Bevollmächtigte sind für die Programme, die Treiber, den Datenbestand und dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.
- Daten- und Softwarebestandverluste aus den angeführten Schadensursachen können nicht geltend gemacht werden. Ebenso werden die Kosten für Probleme mit Software- und Betriebssystem, Viren, Kompatibilität, Datenrettung, Wiedereinspielen, Datenwiederbeschaffung etc. nicht ersetzt.
- Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie Akkus, Batterien, Fader, Poti, Tonabnehmer, Lampen oder bewegliche Verschleißteile sind nicht gedeckt.
- Die Verwendung außerhalb der vom Hersteller angegebenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für jeglichen Schaden, der durch Missbrauch oder unsachgerechten Gebrauch entstanden ist.
- Der Schutz sowie die Garantieverlängerungen beziehen sich auf den Auslieferungszustand der Geräte.
- Modulare Geräte sind nur im Rahmen einer Original-Herstellerverpackung als Set gedeckt.
- Durch Recordcase definierte Angebot-Bundles gelten als ein Gerät.
- Garantien der Gerätehersteller sind vorrangig leistungspflichtig, sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter.
- Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart. Allfällig bestehende andere Versicherungen oder Haftungen Dritter beim Geräteinhaber sind im Schadenfall vorrangig zu belasten.
- Eventuelle Differenzen hierbei (Zeitwert auf Neugerätewert) werden durch den Vollschutz gedeckt.
- Teile und Geräte-Garantie/Gewährleistungen sind wie sonst auch vorrangig zu ziehen.
- Bei gedeckten Totalschäden (auch bei defekten Original-Zubehörteilen, z.B. Netzteile) geht, nach Ersatzleistung, das entsprechende Gerät inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen etc.) in den Besitz von recordcase über
- Zerkratzen und Verschrammen gelten nicht als gedeckte Schäden, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Weiters sind Schäden, die den vom Hersteller vorgegebenen Betrieb des Gerätes nicht beeinträchtigen (kosmetische Beeinträchtigungen wie Kratzer etc.) nicht gedeckt.
- Durch Professionisten durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen deren Haftung.
- Grundsätzlich wird kein Ersatz für Haftpflicht-, Sachfolge- und Vermögensschäden geleistet (auch nicht für weiteres Zubehör wie Verschleißteile, Fader, Potis etc.)
- Schäden durch normale, übliche Abnutzung und Verschleiß sowie eventuelle Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung
- Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung sind nicht gedeckt.
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder dritte Personen verursacht werden sind nicht gedeckt.
- Schäden durch ein unerklärliches Verschwinden des Gerätes (z.B. durch Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes liegen lassen) sind nicht gedeckt.
- Schäden, die angemeldet werden, jedoch durch die Nichteinbringbarkeit des Gerätes nicht nachgewiesen werden können, sind nicht gedeckt. Ausgenommen davon sind Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung.
- Zusätzlich gekaufte Zubehör ist nicht gedeckt.
- Kalkschäden jeder Art gelten als unsachgerechter Gebrauch der Geräte bzw. als Verschleiß und sind nicht gedeckt.